

Schriftenreihe
für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht

Band 9

Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters in England

Von

Dr. Rolf Haberkorn



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

ROLF HABERKORN

Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters in England

**Schriftenreihe
für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht**

Herausgegeben von Hans F. Zacher, München

Band 9

Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters in England

Von

Dr. Rolf Haberkorn



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Haberkorn, Rolf:

Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters
in England / von Rolf Haberkorn. —

Berlin: Duncker und Humblot, 1983.

(Schriftenreihe für internationales und
vergleichendes Sozialrecht; Bd. 9)

ISBN 3-428-05474-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1983 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1983 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3 428 05474 1

Meinen Eltern

Geleitwort

Die Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland bevorzugt wirtschaftliche Maßstäbe, finanzielle Leistungen, rechtliche Regelungen, subjektive Rechte und gerichtlichen Rechtsschutz. Atypische Nöte und personale Leistungen verdrängt sie leicht. Die Gründe sind vielfältig und liegen tief. Wirtschaftliche Maßstäbe, finanzielle Leistungen und „rechenhafte“ Ansprüche treffen die Interessen des Durchschnitts, der großen Mehrheit. Atypische Nöte und personale Hilfen dagegen finden sich oft in minoritären Feldern. Sie sind demokratisch nicht wirkungsvoll. Weder haben die Interessen es leicht, sich durchzusetzen, noch zahlt sich eine Politik, die sich gerade darauf richtet, als mehrheitsbildend aus. Nicht selten auch geht es um irgendwelche „Außenseiter“-Nöte, die zu vernachlässigen eher für „anständig“ gehalten wird als sie aufzunehmen. Die Sozialpolitik ist, indem sie atypische Nöte und personale Leistungen eher verdrängt, also Ausdruck einer wesentlichen Befindlichkeit der Gesellschaft und des Gemeinwesens.

In dieser Schattenzone deutscher Sozialpolitik liegt die Sozialarbeit. Sie erbringt personale Leistungen, und sie ist nirgends so wichtig wie in atypischen Nöten. Gerade deshalb aber trifft die Sozialarbeit die Unsicherheit der Gesellschaft und der Politik in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber atypischen Nöten und personalen Hilfen voll. Nur zu leicht hat die Sozialarbeit Anteil an der Ächtung, welche die Gesellschaft der einen oder anderen Klientel der Sozialarbeit entgegenbringt. Nirgends wird Sozialarbeit umfassend politisch verantwortet. Nur zu leicht stößt sie auf Mißtrauen — auf ein Mißtrauen solchen Grades, daß man lieber die Existenz der Sozialarbeit verdrängt, als daß man die Gründe des Mißtrauens aufzuarbeiten sucht.

Diese Schwierigkeit der Sozialarbeit zeigt sich gerade auch vom Recht her. Die „Stärke“ des Rechts liegt im typischen Fall und in der Zuteilung ökonomischer Güter (insbesondere Geldleistungen). Seine „Schwäche“ liegt im atypischen Fall und in der personalen Leistung (Betreuung, Erziehung, Behandlung, Pflege). Wo es um personale Leistungen geht, ist es in erster Linie notwendig, daß sich Menschen finden und Organisationen bilden, die diese Leistungen erbringen. Wo es sich um besondere, ausgeprägte Berufe (z. B. des Arztes) handelt, kann das Recht

daran anknüpfen und eine gewisse Ordnung auch dieser Leistungen bewirken. Jedoch bleibt immer ein Bereich der Sorge für den Menschen, der über vorgegebene Schemata hinausgeht. Das ist der Bereich der Sozialarbeit, die vom Recht nur begrenzt gewährleistet und gesteuert werden kann. Die Schwierigkeit besteht nicht nur in der Vielfalt, Offenheit und Unbestimmtheit dessen, was Sozialarbeit zu tun hat. Sie besteht auch darin, daß sich Sozialarbeit in einer Zwischenlage zwischen dem Staat und der Privatsphäre befindet. Sozialarbeit, die ganz in die Privatsphäre des Klienten eingeht, erfüllt nicht ihren Auftrag, den Klienten in die Gesellschaft zu integrieren. Sozialarbeit, die allein staatlich, „behördlich“, bleibt, geht nicht in die Privatsphäre ein, kann nicht genügend Hilfe in die insuffiziente Privatsphäre hineinbringen. Sozialarbeit steht so in einer schwierigen Spannung. Es wäre Sache des Rechts, gerade diese schwierige Spannung so aufzunehmen, daß sie für die Sozialarbeiter, die sie aushalten müssen, erträglich wird.

Gesetzgebung und Literatur zum deutschen Recht reflektieren diese Probleme noch kaum. Allenfalls über gewisse Konfliktzonen — wie z. B. das Zeugnisverweigerungsrecht der Sozialarbeiter — wird diskutiert. Im Ausland hat das Recht der Sozialarbeit hier und da bereits deutlichere Züge angenommen. Als 1976 die Projektgruppe der Max-Planck-Gesellschaft für internationales und vergleichendes Sozialrecht ihre Arbeit aufnahm, machte sie deshalb die Rechtsstellung der Sozialarbeiter zu einem der zentralen Arbeitsthemen. Eine erste Studie kam von *Peter Trenk-Hinterberger*: Sozialarbeit in Lateinamerika — Entwicklungen, Tendenzen, Grundtatbestände (Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 58. Jg., 1978, S. 84 ff.). Die beiden ersten umfassenden Länderstudien wurden von *Rolf Haberkorn* zur Rechtsstellung des Sozialarbeiters in England und von *Armin Hörz* zur Rechtsstellung des Sozialarbeiters in Frankreich in Angriff genommen. Weitere Studien zu ausländischen Staaten werden derzeit vorbereitet. Und die Hoffnung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht, in welches die erwähnte Projektgruppe 1980 umgewandelt worden ist, geht dahin, daß es, wenn so genügend Erfahrungen gesammelt sind, doch eines Tages auch möglich sein wird, die Situation in Deutschland darzustellen und mit einem internationalen Vergleich zu schließen. Vielleicht kann damit das Institut auch dazu beitragen, der Sozialarbeit in Deutschland den Platz zu sichern, den sie braucht, um ihren Dienst am Menschen und an der Gesellschaft zu leisten — und der Gesellschaft, der Sozialarbeit den Platz nicht nur zuzugestehen, sondern zu gewährleisten, den sie gerade auch im Interesse der Gesellschaft und im Interesse der Werte, die diese Gesellschaft für sich in Anspruch nimmt, braucht.

Nachdem die vorliegende Arbeit von *Rolf Haberkorn* über die Rechtsstellung des Sozialarbeiters in England fertiggestellt war, erschien der sogenannte Barclay-Report (ausführlich zu zitieren als: *Social Workers — Their Role & Tasks, The Report of a Working Party set up in October 1980, at the request of the Secretary of State for Social Services, by the National Institute for Social Work under the chairmanship of Mr. Peter M. Barclay, London 1982*). Er konnte nicht mehr ohne ungebührlichen Aufwand in den Text eingearbeitet werden. Über diesen Barclay-Report berichtet der Verfasser deshalb gesondert im Anhang 1.

An der Betreuung der vorliegenden Arbeit, die der Juristischen Fakultät der Universität München als Dissertation vorgelegt und von ihr als Dissertation angenommen wurde, hat der für Großbritannien zuständige Landesreferent, Herr Dr. *Bernd Schulte*, einen bedeutsamen Anteil genommen. Dafür sei ihm auch an dieser Stelle gedankt.

München, im Dezember 1982

Hans F. Zacher

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	35
A. Begriff des Sozialarbeiters	35
I. Sozialarbeit als Hilfe	36
II. Sozialarbeit als persönliche Hilfe	36
III. Sozialarbeit als Hilfe zur Selbsthilfe	36
IV. Sozialarbeit als professionalisierte Hilfe	37
V. Sozialarbeit als institutionalisierte Hilfe	38
B. Öffentliche und private Sozialarbeit	38
C. Sozialarbeit in England	39
D. Zentrale Probleme der englischen Sozialarbeit	40
I. Sozialarbeit als Teil staatlicher Sozialpolitik	40
II. Organisation und Verwaltung der Sozialarbeit	40
III. Ausbildung der Sozialarbeiter	40
IV. Sozialarbeit im Spannungsverhältnis verschiedener Interessen	41
V. Arbeitsfelder und Klientengruppen der Sozialarbeit	42

1. TEIL

Die Institution der Sozialarbeit 45

1. Kapitel

Historische Entwicklung der Sozialarbeit 46

A. Entstehung und Entwicklung staatlicher Armenfürsorge	46
I. Mittelalterliche Formen der Existenzsicherung	46
II. Das Poor Law von 1601	50
III. Das Poor Law Amendment Act von 1834	54

B. Der neue Ansatz: Sozialarbeit	56
I. Private Reaktionen auf das Massenelend	56
1. Die Charity Organisation Society (C.O.S.)	56
2. Direct Social Action	59
II. Die Anfänge der Sozialarbeit	60
1. Die Settlement-Bewegung	60
2. Octavia Hill	62
3. Church of England Temperance Society	63
4. Vereinheitlichung dieser Ansätze zur Sozialarbeit	64
5. Die Ausbreitung der Sozialarbeit bis zum 1. Weltkrieg	64
III. Der Niedergang der Sozialarbeit	65
1. Royal Commission on the Poor Laws and Relief of Distress ..	66
2. Sozialstaatliche Gesetzgebung in der ersten Hälfte des 20. Jahr-	67
hunderts	
3. Rückwirkungen der staatlichen Sozialpolitik auf die Sozial-	68
arbeit	
IV. Die Renaissance der Sozialarbeit	69
1. Administrative Reorganisation staatlicher Sozialarbeit	70
2. Vereinheitlichung der Ausbildung	71
3. Zusammenschluß der Berufsorganisationen und einheitliches	72
Berufsbild	
4. Zusammenfassung	72
C. Sozialarbeit im Kontext des englischen Welfare State	72
I. Das Konzept des Welfare State	73
II. Die englischen Social Services im einzelnen	74
1. Social Security (Sozialleistungen mit Einkommensersatz- und	74
Einkommenssicherungscharakter)	
a) Contributory Benefits (beitragsbezogene Leistungen)	75
b) Non-Contributory Benefits (beitragsunabhängige Leistun-	76
gen)	
c) Industrial Injuries Benefits (Arbeitsunfallversicherung) ..	76
d) War Pensions (Kriegsopferversorgung)	76
e) Supplementary Benefit (Sozialhilfe)	77
f) Family Provisions (Familienleistungen)	78
2. National Health Service (Nationaler Gesundheitsdienst)	78
3. Education Service (Ausbildungs- und Erziehungswesen)	79
a) Das staatliche Bildungswesen	79
b) Der private Bildungssektor	80
4. Housing and Planning (Wohnungswesen und Raumordnung) ..	80
5. Personal Social Services oder Welfare Services (Persönliche	80
Sozialdienste)	
6. Probation and After-Care Service	81

	Inhaltsverzeichnis	13
III. Sozialarbeit als integraler Bestandteil des Welfare State		81
1. Vermittlungsfunktion		81
2. Integrationsfunktion		82
3. Erziehungsfunktion		82
4. Kontrollfunktion		83
5. Sozialarbeit im System der Social Services		84

2. Kapitel

	Aufgaben, Organisation und Administration öffentlicher Sozialarbeit	85
A. Sozialarbeit im Rahmen der kommunalen Personal Social Services ..		85
I. Aufgaben der Kommunalbehörden im Bereich der Personal Social Services		85
1. Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen		86
2. Sozialarbeit mit Alten, Behinderten und chronisch Kranken ..		86
3. Sozialarbeit mit Geisteszestörten		87
II. Organisatorisch-administrativer Aufbau kommunaler Sozialarbeit		87
1. Die operative Organisationseinheit: Local Authority (Kommunalbehörde)		87
a) Aufgabenzuweisung		87
b) Organisationsstruktur		88
c) Councils und Committees		89
d) Personalstruktur und Verwaltungsapparat		90
e) Social Services Department (SSD)		90
2. Verantwortlichkeit auf nationaler Ebene: Department of Health and Social Security (DHSS)		93
a) Secretary of State for Social Services		93
b) Department of Health and Social Security		94
c) Beratende Gremien		94
3. Finanzierung		95
a) Deckung der laufenden Kosten		96
b) Deckung des Investitionsaufwands		99
c) Verteilung der Mittel innerhalb der Kommunalbehörden ..		99
4. Verhältnis zwischen Kommunalbehörden, Zentralregierung und Parlament		101
a) Kontrolle des Parlaments über die Arbeit der Kommunalbehörden		101
b) Kontrolle der Ministerien über die Arbeit der Kommunalbehörden		101
c) Kontrolle im Bereich der Personal Social Services		103

B. Sozialarbeit im National Health Service	103
I. Aufgaben	103
II. Entwicklung der Sozialarbeit innerhalb des Gesundheitswesens ..	104
1. Entwicklung der Sozialarbeit mit physisch Kranken	104
2. Entwicklung der Sozialarbeit mit psychisch Kranken	104
3. Entwicklung des Child Guidance Service	105
4. Zustand der Sozialarbeit im NHS vor der allgemeinen Reorga- nisation	106
III. Organisatorisch-administrativer Aufbau der Sozialarbeit im NHS	106
1. Sozialarbeit im stationären Bereich	106
2. Sozialarbeit im ambulanten Bereich	110
C. Sozialarbeit im Education Service	112
I. Aufgaben	112
II. Entwicklung des Education Welfare Service	113
III. Organisatorisch-administrativer Aufbau des Education Welfare Service	115
1. Empfehlung des Seebohm Committee	115
2. Reaktion der Regierung	115
3. Lokal unterschiedliche Praxis	116
4. Vorschläge des Ralphs Report	117
D. Sozialarbeit im Probation and After-Care Service	117
I. Aufgaben	117
1. Berichterstattung für die Gerichte	118
2. Betreuung und Überwachung von Straftätern, die sich auf- grund einer Probation Order in Freiheit befinden	118
3. Betreuung und Überwachung von Personen, gegen die eine Supervision Order ergangen ist	118
4. Durchführung von Community Service Orders	119
5. Betreuung von Strafgefangenen	119
6. Nachbetreuung	119
7. Resozialisierungseinrichtungen	119
8. Zusammenfassung	120
II. Organisatorisch-administrativer Aufbau des Probation and After- Care Service	120
1. Die operative Organisationseinheit: Probation and After-Care Area	120
a) Probation and After-Care Committee	121
b) Personalstruktur	122
c) Case Committee	123

Inhaltsverzeichnis

15

2. Verantwortlichkeit auf nationaler Ebene: Home Office	124
a) Secretary of State for Home Affairs	124
b) Home Office	124
c) Probation and After-Care Inspectorate	124
d) Beratendes Gremium: Advisory Council for Probation and After-Care	125
3. Finanzierung	125
4. Verhältnis zwischen Probation and After-Care Committees, Zentralregierung und Parlament	126
5. Verhältnis zwischen Probation and After-Care Committees und Kommunalbehörden	128
E. Zusammenfassung	128

3. Kapitel

Die Ausbildung der Sozialarbeiter

131

A. Der Central Council for Education and Training in Social Work (CCETSW)	131
I. Entstehung und gesetzliche Grundlage des CCETSW	131
1. Vorschläge des Seebohm Report	131
2. Reaktion der Regierung	132
II. Aufgaben des CCETSW	133
1. Förderung der Sozialarbeiterausbildung	134
2. Verleihung von Diplomen und Ausbildungsbescheinigungen ..	134
3. Auswahl und Anerkennung von Ausbildungsgängen	135
4. Forschung auf dem Gebiet der Sozialarbeit	136
III. Finanzierung	136
IV. Organisationsstruktur	136
1. Central Council	136
2. Committees	137
3. Verwaltungsapparat	138
B. Die Träger der Ausbildung	138
I. Universitäten	138
II. Colleges of Further Education	139
III. Polytechniken	140
C. Das Verhältnis des CCETSW zu den Trägern der Ausbildung	141
I. Prüfung und Anerkennung eines Studiengangs durch CCETSW ..	141
1. Einleitung des Anerkennungsverfahrens	141

2. Erteilung der grundsätzlichen Anerkennung	142
3. Erteilung der vollständigen Anerkennung	143
II. Die Kontrolle anerkannter Studiengänge	144
III. Verleihung der Diplome an Studenten	145
D. Die Ausbildungsgänge im einzelnen	145
I. Studiengänge, die zum CQSW führen	146
1. Zulassung zum Studium	146
a) Bildungsvoraussetzungen	146
b) Alter	148
c) Praktische Erfahrung	148
d) Gesundheitszustand	149
e) Vorstrafen	149
f) Persönliche Eignung	149
2. Inhalt des Studiums	150
a) Grundzüge der theoretischen Ausbildung	151
b) Supervisionierte Praxis	153
3. Prüfungen	154
4. Finanzierung des Studiums	158
II. Weiterbildungsprogramme	158
1. In-Service Study Courses (praxisbegleitende Kurse)	158
2. Post-Qualifying Programmes (qualifizierte Weiterbildungsprogramme)	159
III. Vorbereitungskurse, die zum PCSC führen	160
1. Zulassungsvoraussetzungen	160
2. Inhalt der Vorbereitungskurse	160
3. Abschluß der Vorbereitungskurse	161
E. Zusammenfassung	161

2. TEIL

Der Beruf des Sozialarbeiters 163

4. Kapitel

Sozialarbeit — Occupation oder Profession? 164

5. Kapitel

Der Zugang zum Beruf 168

A. Keine gesetzliche Zugangsregelung 168

Inhaltsverzeichnis	17
B. Die Rechtsstellung des Studienbewerbers	169
I. Kein Anspruch auf Studienplatz	170
II. Gerichtliche Kontrolle des Auswahlverfahrens	172
1. Keine Inhaltskontrolle	172
2. Kontrolle des Entscheidungsprozesses	172
3. Inhalt der gerichtlichen Entscheidung	175
C. Die Rechtsstellung des Prüflings	176
I. Interne Beschwerde gegen Prüfungsentscheidung	176
II. Gerichtliche Nachprüfung der Prüfungsentscheidung	176
D. Zusammenfassung	177

6. Kapitel

Berufsverbände der Sozialarbeiter und ihre Bedeutung für die Ausübung des Berufs 179

A. Keine Gesetzliche Regelung der Berufsausübung	179
B. Berufsverbände englischer Sozialarbeiter	180
I. Entstehung und Entwicklung der Berufsverbände	180
II. Zusammenschluß der Berufsverbände zu einer einheitlichen Or- ganisation	181
1. Standing Conference of Organisations of Social Workers	181
2. Widerstand von NAPO gegen eine einheitliche Organisation ..	181
3. Gründung von BASW	182
III. Weitere Organisationen der englischen Sozialarbeiter	183
1. National Association of Probation Officers	183
2. Residential Care Association	183
3. Association of Directors of Social Services	184
4. Conference of Chief Probation Officers	185
C. British Association of Social Workers	185
I. Rechtsform	185
II. Ziele	186
III. Organisation	186
1. Mitglieder	186
2. Organe	187
IV. Aktivitäten	189
1. Entwicklung professioneller Theorie und Praxis	189
2. Interessenvertretung der Berufsangehörigen	190

D. Code of Ethics (Berufskodex)	192
I. Besondere Verpflichtungen des professionellen Sozialarbeiters ...	192
1. Werte und Zielvorstellungen der Sozialarbeit	192
2. Praktische Verpflichtungen des Sozialarbeiters	193
II. Funktionen des Code of Ethics	193
E. Vorstellungen der Berufsverbände über eine gesetzliche Regelung der Berufsausübung (Accreditation)	194
I. Notwendigkeit einer Regelung der Berufsausübung	194
1. Regelung der Berufsausübung durch die Ausbildung	194
2. Regelung der Berufsausübung des einzelnen Sozialarbeiters ..	195
II. Joint Steering Group on Accreditation in Social Work	195
III. Stellungnahmen der Berufsverbände zu den Vorschlägen der Joint Steering Group	196
IV. Social Work Bill 1980	197
F. Zusammenfassung	198

7. Kapitel

Die arbeitsrechtliche Stellung der Sozialarbeiter 200

A. Die arbeitsrechtliche Stellung der kommunalen Sozialarbeiter	201
I. Individual-arbeitsrechtliche Stellung	201
1. Arbeitsvertrag	201
2. Arbeitsrechtliche Grundsätze des Common Law	202
3. Gesetzliche Vorschriften, die das Arbeitsverhältnis ausgestalten	206
a) Gleichbehandlung	206
b) Mindestarbeitsbedingungen	207
c) Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	209
d) Mutterschutz	209
e) Arbeitssicherheit	210
f) Disziplinarische Maßnahmen und Kündigungsschutz	210
4. Kollektive Vereinbarungen, die das Arbeitsverhältnis ausge- stalten	212
a) Einstellung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses	212
b) Fortbildung	213
c) Einstufung und Gehälter	213
d) Arbeitszeit und Urlaub	213
e) Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Mutterschutz	214
f) Verhalten am Arbeitsplatz und in der Freizeit	214
g) Beschwerdeweg	215

II. Kollektiv-arbeitsrechtliche Stellung	215
1. Koalitionen	215
2. Tarifwesen	219
a) Allgemeine Grundsätze	219
b) Anerkennung der Gewerkschaften als Verhandlungspartner	220
c) Tarifverhandlungen im öffentlichen Sektor	222
3. Arbeitskampf	227
4. Mitbestimmung	229
B. Die arbeitsrechtliche Stellung der Probation Officers	230
I. Individual-arbeitsrechtliche Stellung	231
1. Zustandekommen der Arbeitsbedingungen	231
2. Die Arbeitsbedingungen im einzelnen	232
a) Einstellung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses	232
b) Fortbildung	233
c) Gehälter	233
d) Arbeitszeit und Urlaub	234
e) Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Mutterschutz	234
f) Verhalten am Arbeitsplatz und in der Freizeit	234
g) Disziplinarverfahren	234
h) Personalakten und Beschwerdeweg	235
II. Kollektiv-arbeitsrechtliche Stellung	236

8. Kapitel

Sozialarbeit auf dem Weg zur Profession	237
--	-----

3. TEIL

Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters gegenüber Polizei und Justiz	239
--	-----

9. Kapitel

Sozialarbeiter und Polizei	240
-----------------------------------	-----

A. Sozialarbeit und Polizei: Die verschiedenen Funktionen	240
B. Kooperation zwischen Sozialarbeitern und Polizei	242
I. Kooperation zwischen Polizei und kommunaler Sozialarbeit	242
1. Keine Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen bei Bagatelldelikten Jugendlicher	243
2. Juvenile-Liaison-Schemes und Juvenile Bureaux	243
3. Kooperation bei Polizeiverhören	244

II. Kooperation zwischen Polizei und Probation and After-Care Service	245
1. Kooperation bei der Berichterstattung für die Gerichte	246
2. Kooperation bei der Nachbetreuung Straftatlassener	246
C. Konflikte zwischen Sozialarbeitern und Polizei	247
I. Grundsätzlich keine Pflicht zur Anzeige von Straftaten	247
II. Grundsätzlich keine Pflicht, vor der Polizei Aussagen zu machen	248
III. Strafbarkeit von Maßnahmen, die die Strafverfolgung behindern	249
1. Falschaussagen	249
2. Verabredung zur Falschaussage	250
3. Strafvereitelung	250
D. Ethische Grundsätze der Sozialarbeit, die das Verhältnis zur Polizei betreffen	251
I. Rechtliche Regelung und ethische Grundsätze	251
II. Das Prinzip der Vertraulichkeit	252
III. Ausnahmen vom Prinzip der Vertraulichkeit	252
E. Zusammenfassung	253

10. Kapitel

Sozialarbeiter und Justiz	255
A. Die Funktionen des Sozialarbeiters vor Gericht	255
I. Prozeßvertreter seines Arbeitgebers	255
II. Zeuge	255
III. Berichterstatter für die Gerichte	256
IV. Guardian ad Litem	256
B. Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters als Zeuge	256
I. Ladung der Zeugen	257
II. Privilegierte Gegenstände	257
1. Das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant ...	258
2. Das Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeiter und Klient ..	260
3. Die Without Prejudice Regel	262
4. Gesetzlicher Schutz vertraulicher Informationen	263
5. Weitere Privilegierungen	264
III. Inhalt der Aussage	265
1. Beweisgegenstände	265
2. Beweismittel	265

Inhaltsverzeichnis	21
C. Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters als Berichterstatter	267
I. Die Rechtsstellung des Berichterstatters im Fürsorgeverfahren	268
II. Die Rechtsstellung des Berichterstatters im Strafverfahren	269
III. Die Rechtsstellung des Berichterstatters im Zivilverfahren	270
D. Zusammenfassung	271

4. TEIL

Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters gegenüber seinen Klienten in den verschiedenen Arbeitsfeldern	273
---	-----

11. Kapitel

Arbeitsfeld und Rechtsstellung des kommunalen Sozialarbeiters in der Arbeit mit Minderjährigen	274
---	-----

A. Öffentliche Sozialarbeit und elterliche Verantwortung	274
B. Familienunterstützende Maßnahmen auf freiwilliger Basis	277
I. Wohlfahrtsorientierte Leistungen außerhalb der Sozialarbeit	277
II. Hilfen unter sec. 1 Child Care Act 1980	277
1. "The duty, to make available advice, guidance and assistance"	278
2. "Assistance in kind, or in exceptional circumstances, in cash"	279
III. Übernahme von Kindern in öffentliche Fürsorge auf Wunsch ihrer Eltern	284
1. Subsidiarität der Übernahme öffentlicher Fürsorge gegenüber Hilfen unter sec. 1 Child Care Act 1980	284
2. Übernahme öffentlicher Fürsorge auf Wunsch der Eltern	285
3. Beendigung der Fürsorge auf Wunsch der Eltern	286
4. Rechtsstellung des Sozialarbeiters, wenn die Eltern die Beendigung der öffentlichen Fürsorge verlangen	287
C. Anordnung öffentlicher Fürsorgemaßnahmen gegen den Willen der Eltern	287
I. Assumption of Parental Rights (Übernahme der Elternrechte durch die Kommunalbehörde)	288
1. Verfahren	289
2. Wirkungen	289
3. Beendigung	290
4. Rechtsstellung des Sozialarbeiters	290

II. Care Proceedings (Fürsorgeverfahren)	291
1. Gründe für die Einleitung eines Fürsorgeverfahrens	291
2. Die gerichtlichen Fürsorgeanordnungen im einzelnen	293
a) Care Order (gerichtliche Anordnung öffentlicher Fürsorge)	293
b) Interim Care Order (vorläufige Fürsorgeanordnung)	301
c) Supervision Order (gerichtliche Anordnung der Aufsicht) ..	302
d) Hospital and Guardianship Orders (Einweisung in ein Kranken-	
haus, Anordnung der Vormundschaft)	304
e) Binding Over Order (gerichtliche Verpflichtung der Eltern	
oder des Minderjährigen)	305
f) Compensation Order (gerichtliche Anordnung der Wieder-	
gutmachung)	305
III. Gerichtliche Anordnung öffentlicher Fürsorge bzw. Aufsicht	
außerhalb des Fürsorgeverfahrens	306
1. Strafverfahren (Criminal Proceedings)	306
2. Unterhalts- und Scheidungsverfahren	308
IV. Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters	308
1. Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters im Fürsorgeverfahren ..	308
2. Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters als Guardian ad Litem	310
3. Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters nach Abschluß des Für-	
sorgeverfahrens	311
D. Flankierende Eilmaßnahmen	312
I. Place of Safety Order	312
II. Place of Safety Warrant	313
III. Detention in Place of Safety	314
IV. Rechtsstellung des Sozialarbeiters	314
E. Adoption	315
I. Unterbringung des Kindes beim Adoptionsbewerber	316
1. Unterbringung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle	316
2. Unterbringung durch Dritte	319
II. Zustimmung der Eltern	321
1. Verzicht auf die Zustimmung der Eltern	321
2. Übertragung der Elternrechte auf die Adoptionsvermittlungs-	
stelle	321
III. Die Rolle des Guardian ad Litem im Adoptionsverfahren	322
1. Auswahl des Guardian ad Litem (GAL)	322
2. Aufgaben des Guardian ad Litem	322
3. Rechtliche Konsequenzen aus Fehlern des Guardian ad Litem	323
IV. Die Entscheidung des Gerichts	324
1. Rechtsfolgen der Adoption Order	325

- 2. Rechtsfolgen bei Ablehnung der Adoption Order durch das Gericht 325
- 3. Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Gerichts 325
- V. Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters im Adoptionsverfahren .. 325
- F. Betreuung und Überwachung von Pflegekindern 327
 - I. Private Pflegeverhältnisse 328
 - 1. Personeller Geltungsbereich des Foster Children Act 1980 328
 - 2. Gesetzliche Pflichten der Pflegeeltern 328
 - 3. Gesetzliche Pflichten der Kommunalbehörden 329
 - II. Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters bei der Überwachung privater Pflegeverhältnisse 330
- G. Persönliche Verantwortlichkeit des Sozialarbeiters für seine Entscheidungen 332
 - I. Persönliche Verantwortlichkeit des Guardian ad Litem 332
 - 1. Fahrlässige Pflichtverletzung (Negligence) 333
 - 2. Maßstab der Fahrlässigkeit 334
 - 3. Zusammenfassung 334
 - II. Persönliche Verantwortlichkeit des Sozialarbeiters in der Arbeit mit Minderjährigen 334
 - 1. Untersuchungsausschüsse 335
 - 2. Rechtliche Konsequenzen 338
 - a) Arbeitsrechtliche Maßnahmen 338
 - b) Strafrechtliche Konsequenzen 338
 - c) Zivilrechtliche Ansprüche 339
 - III. Zusammenfassung und Reformvorschläge 339

12. Kapitel

**Arbeitsfeld und Rechtsstellung
des Education Welfare Officer**

- A. Funktionen des Education Welfare Officer 342
 - I. Vermittlung besonderer materieller und finanzieller Hilfen 342
 - 1. Verpflichtung bzw. Ermächtigung der Schulbehörden zur Bereitstellung derartiger besonderer Hilfen 342
 - 2. Die Funktion des Education Welfare Officer bei der Bereitstellung besonderer Hilfen 344
 - II. Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht 344
 - 1. Hilfen des Education Welfare Service 345
 - 2. Anordnungen der Schulbehörden und Gerichte 346
 - III. Arbeit mit Schülern, die Verhaltensstörungen oder Lernschwierigkeiten aufweisen 348
 - IV. Arbeit mit sozial benachteiligten Schülern 348

B. Rechtsstellung des Education Welfare Officer	349
C. Zusammenfassung und Reformvorschläge	350

13. Kapitel

Arbeitsfeld und Rechtsstellung des kommunalen Sozialarbeiters in der Arbeit mit Alten, chronisch Kranken und Behinderten 352

A. Vergleichbare Defizitlagen dieser Klientengruppen	352
B. Arbeitsfeld und Rechtsstellung des kommunalen Sozialarbeiters in der Arbeit mit alten Menschen	354
I. Ambulante Betreuung	354
1. Rechtsgrundlagen ambulanter Betreuung	356
2. Funktionen des Sozialarbeiters bei der ambulanten Betreuung	358
3. Rechtsstellung des Sozialarbeiters bei der ambulanten Be- treuung	360
II. Stationäre Betreuung	360
1. Rechtsgrundlagen stationärer Betreuung	361
2. Zwangseinweisung in stationäre Betreuung	362
3. Funktionen des Sozialarbeiters in Zusammenhang mit der stationären Betreuung	363
4. Rechtsstellung des Sozialarbeiters in Zusammenhang mit der stationären Betreuung	367
III. Betreuung in privaten Heimen	367
1. Zulassung privater Altenheime	368
2. Überwachung privater Altenheime	369
3. Funktion und Rechtsstellung des Sozialarbeiters bei der Über- wachung privater Altenheime	369
C. Arbeitsfeld und Rechtsstellung des kommunalen Sozialarbeiters in der Arbeit mit chronisch Kranken und Behinderten	370
I. Ambulante Betreuung	371
1. Rechtsgrundlagen ambulanter Betreuung	371
2. Funktion und Rechtsstellung des Sozialarbeiters bei der ambu- lantent Betreuung	377
II. Stationäre Betreuung	379
1. Rechtsgrundlagen stationärer Betreuung	379
2. Funktion und Rechtsstellung des Sozialarbeiters bei der statio- nären Betreuung	380
III. Betreuung in privaten Heimen	381
D. Zusammenfassung	381

14. Kapitel

Arbeitsfeld und Rechtsstellung des Mental Welfare Officer	383
A. Das Mental Health Act 1959	383
B. Gesetzliche Definition des Mental Welfare Officer	386
C. Die Zwangseinweisung Geistesgestörter	387
I. Zwangseinweisung durch Gerichte und Home Office	387
II. Zwangseinweisung durch den Mental Welfare Officer	387
1. Zwangseinweisung zur Beobachtung	388
2. Zwangseinweisung zur Behandlung	389
3. Zwangseinweisung in Notfällen	390
4. Rechtsstellung des Mental Welfare Officer bei der Zwangseinweisung geistesgestörter Klienten	391
D. Die Entlassung geistesgestörter Patienten aus stationärer Behandlung	398
I. Rechtsgrundlagen der Entlassung geistesgestörter Patienten	398
II. Funktion und Rechtsstellung des Mental Welfare Officer bei der Entlassung geistesgestörter Patienten	399
E. Vormundschaft über geistesgestörte Personen	400
I. Rechtsgrundlagen der Vormundschaft über Geistesgestörte	400
1. Gerichtliche Anordnung der Vormundschaft	400
2. Anordnung der Vormundschaft durch die Kommunalbehörde ..	400
II. Funktionen und Rechtsstellung des Mental Welfare Officer bei der Vormundschaft über Geistesgestörte	401
1. Funktionen der Kommunalbehörde als Vormund	401
2. Funktionen der Kommunalbehörde, wenn die Vormundschaft einem Dritten übertragen worden ist	402
3. Rechtsstellung des Mental Welfare Officer in der Arbeit mit geistesgestörten Mündeln	402
F. Haftung des Mental Welfare Officer	403
I. Zivilrechtliche Ansprüche	404
1. Schadenersatz wegen Verletzung geschützter Rechtspositionen	404
2. Schutz des gutgläubigen und sorgfältigen Mental Welfare Officer vor Schadenersatzansprüchen	404
II. Strafrechtliche Verfolgbarkeit	406
G. Kritik und Tendenzen einer möglichen Reform	406
I. Empfehlungen zur Reform des Mental Health Act 1959	406

II. Vereinbarkeit der Zwangseinweisungen unter dem Mental Health Act 1959 mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)	408
1. Vereinbarkeit mit Art. 5 (1) EMRK	408
2. Vereinbarkeit mit Art. 5 (2) EMRK	409
3. Vereinbarkeit mit Art. 5 (4) EMRK	409
III. Die Mental Health (Amendment) Bill 1982	410

15. Kapitel

Arbeitsfeld und Rechtsstellung des innerhalb des National Health Service tätigen kommunalen Sozialarbeiters 412

A. Funktionen und Rechtsstellung des kommunalen Sozialarbeiters im National Health Service	412
I. Sozialarbeit in Krankenhäusern	412
1. Sozialarbeit mit physisch Kranken	413
2. Sozialarbeit mit psychisch Kranken	414
3. Sozialarbeit mit psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen	415
II. Sozialarbeit im Rahmen der Primary Health Care	416
B. Kritik und Tendenzen einer künftigen Entwicklung	417
I. Sozialarbeit in stationären Einrichtungen des NHS	417
II. Sozialarbeit im ambulanten Bereich	418

16. Kapitel

Arbeitsfeld und Rechtsstellung des Probation Officer 419

A. Funktion des Probation and After-Care Service	419
B. Berichterstattung für die Gerichte	420
I. Soziale-Hintergrund-Berichte im Strafverfahren (Social Inquiry Reports)	421
1. Rechtsgrundlagen für die Einholung von Social Inquiry Reports	421
2. Inhalt der Social Inquiry Reports	423
3. Einbringung der Social Inquiry Reports in das Verfahren	425
a) Magistrates' Courts	425
b) Juvenile Courts	426
c) Strafgerichte höherer Ordnung	427

II. Soziale-Hintergrund-Berichte im Zivilverfahren (Welfare Reports)	428
1. Magistrates' Courts	428
2. Divorce Courts	430
3. Juvenile Courts	432
III. Funktionen und Rechtsstellung des berichterstattenden Probation Officer	432
C. Betreuung und Überwachung von Straftätern, die sich aufgrund einer Probation Order in Freiheit befinden	433
I. Probation Orders	434
1. Rechtsgrundlagen für den Erlaß einer Probation Order	434
2. Inhalt einer Probation Order	434
3. Verstoß gegen Auflagen	436
4. Neuerliche Straftat während der Probation Order	436
II. Funktionen und Rechtsstellung des Probation Officer bei der Durchführung von Probation Orders	437
1. Bestellung des aufsichtführenden Probation Officer	437
3. Doppelfunktion des aufsichtführenden Probation Officer	437
3. Einfluß des aufsichtführenden Probation Officer auf die Entscheidung des Gerichts	439
D. Betreuung und Überwachung von Personen, gegen die eine Supervision Order ergangen ist	439
I. Supervision Orders des Juvenile Court in Fürsorgeverfahren aufgrund allgemeiner Verwahrlosung	439
1. Rechtsgrundlage für den Erlaß einer Supervision Order	440
2. Inhalt der Supervision Order	440
3. Verstoß gegen Auflagen	441
4. Funktionen und Rechtsstellung des aufsichtführenden Probation Officer	441
II. Supervision Orders des Juvenile Court im Fürsorgeverfahren aufgrund eines Delikts	443
1. Rechtsgrundlage für den Erlaß einer Supervision Order	443
2. Inhalt der Supervision Order	443
3. Verstoß gegen Auflagen	443
4. Funktionen und Rechtsstellung des aufsichtführenden Probation Officer	443
III. Supervision Orders der Zivilgerichte	444
IV. Supervision Orders der Strafgerichte	444
1. Rechtsgrundlage für den Erlaß einer Supervision Order	444
2. Inhalt der Supervision Order	445
3. Verstoß gegen Auflagen	445
4. Begehung weiterer Straftaten	445

5. Funktionen und Rechtsstellung des aufsichtführenden Probation Officer	446
E. Durchführung von Community Service Orders	446
I. Rechtsgrundlage für den Erlaß einer Community Service Order ..	447
II. Inhaltliche Ausgestaltung der Community Service Order	447
III. Nichterfüllung der Community Service Order	447
F. Sozialarbeit innerhalb des Strafvollzugs (Prison Probation Work) ..	448
I. Organisation und Administration der Prison Probation Work	448
II. Funktionen und Rechtsstellung des Prison Probation Officer ..	450
1. Sozialarbeit mit Strafgefangenen	450
2. Entscheidung über Hafturlaub	451
3. Vorbereitung und Durchführung der Entlassung	452
a) Vorzeitige bedingte Entlassung	452
b) Unbedingte Entlassung	453
4. Zusammenfassung	454
G. Nachbetreuung Entlassener (After-Care)	454
I. Nachbetreuung Straftentlassener	454
1. Angeordnete Nachbetreuung (Compulsory After-Care)	455
a) Rechtsgrundlage für die Anordnung der Nachbetreuung	455
b) Entscheidung über die bedingt vorzeitige Entlassung	455
c) Widerruf der bedingten Entlassung	456
d) Verurteilung wegen weiterer Straftat	457
e) Funktionen und Rechtsstellung des Probation Officer gegen- über bedingt vorzeitig Straftentlassenen	457
2. Freiwillige Nachbetreuung (Voluntary After-Care)	460
II. Nachbetreuung Jugendlicher, die aus einem Detention Centre oder Borstal entlassen worden sind	461
1. Rechtsgrundlage für die Anordnung der Nachbetreuung	461
2. Verfahren und Inhalt	461
3. Widerruf der Entlassung	462
4. Funktionen und Rechtsstellung des aufsichtführenden Probation Officer	462
III. Nachbetreuung von Personen, die bedingt aus Nervenheilstätten entlassen worden sind	463
IV. Betreuung unehrenhaft entlassener Soldaten	463
V. Finanzielle und materielle Hilfen in der Nachbetreuung	464
H. Sozialarbeit in Resozialisierungseinrichtungen	464
I. Day Training Centres	465
1. Gerichtliche Anordnung, ein Day Training Centre zu besuchen	465

Inhaltsverzeichnis	29
2. Inhaltliche Ausgestaltung der Day Training Centre Orders ..	465
3. Organisation, Administration und Finanzierung	465
4. Funktionen und Rechtstellung des Probation Officer	466
II. Approved Probation Hostels	466
1. Gerichtliche Anordnung, in einem Probation Hostel zu leben ..	466
2. Inhaltliche Ausgestaltung	467
3. Organisation, Administration und Finanzierung	467
4. Funktion und Rechtsstellung des Liaison Probation Officer ..	468
5. Probation Hostels privater Träger	468
III. Bail Hostels	468
J. Zusammenfassung und Reformvorstellungen	469

Zusammenfassung	472
------------------------	-----

Der Barclay Report: Bestandsaufnahme und Tendenzen einer künftigen Entwicklung englischer Sozialarbeit	479
---	-----

A. Personelle Ressourcen und Ausbildungsstand	479
B. Sozialarbeit und Sozialpolitik	480
C. Konsequenzen aus der vorgeschlagenen Neuorientierung der Sozial- arbeit	482
I. Organisation und Administration öffentlicher Sozialarbeit	482
II. Öffentliche Sozialarbeit und private Initiativen	483
III. Verhältnis zwischen Sozialarbeitern und Klienten	484
IV. Berufsaufnahme- und Berufsausübungsregelung	485
D. Abweichende Meinungen zum Barclay Report	486
I. Ein Plädoyer für eine konsequente Neuorientierung der Sozial- arbeit	486
II. Eine Kritik am Konzept der Community Social Work	487

ANHANG

Acts, Rules, Regulations and Orders	490
--	-----

Gerichtliche Entscheidungen	493
------------------------------------	-----

Schrifttum	496
-------------------	-----

Abkürzungsverzeichnis

A.C.	=	Law Reports, Appeal Cases, House of Lords and Privy Council
ACAS	=	Advisory, Conciliation and Arbitration Service
ACCO	=	Association of Child Care Officers
ACO	=	Association of Children's Officers
AGFCW	=	Association of General and Family Caseworkers
All E.R.	=	All England Law Reports
app.	=	Appendix
APSW	=	Association of Psychiatric Social Workers
art.	=	Article
Aufl.	=	Auflage
BASW	=	British Association of Social Workers
BFSW	=	British Federation of Social Workers
BIOSS	=	Brunel Institute of Organisation and Social Studies
B&S	=	Best & Smith's Reports, Queen's Bench, 10 Bde., 1861—1870
Brit.		
Jnl.Soc.W.	=	British Journal of Social Work
BUSW	=	British Union of Social Workers
CAC	=	Central Arbitration Committee
CCETSW	=	Central Council for Education and Training in Social Work
C.D.	=	Chancery Division
C.E.T.S.	=	Church of England Temperance Society
Ch.	=	Law Reports, Chancery Division
CNAA	=	Council for National Academic Awards
COI	=	Central Office of Information
C&P	=	Carrington and Payne's Reports, Nisi Prius, 9 Bde., 1823—1841
CQSW	=	Certificate of Qualification in Social Work
Cr. App. Rep.	=	Cohen's Criminal Appeal Reports
CRCCYP	=	Certificate in the Residential Care of Children and Young People
Crim. L.R.	=	Criminal Law Review
CRSW	=	Certificate in Residential Social Work
CSO	=	Central Statistical Office
CSS	=	Certificate in Social Service
Den.	=	Denison's Crown Cases Reserved, 2 Bde., 1840—1852
DES	=	Department of Education and Science
DHSS	=	Department of Health and Social Security
E.R.	=	English Reports, 178 Bde., 1220—1865
EuGRZ	=	Europäische Grundrechte Zeitschrift.
EWO	=	Education Welfare Officer

Exch.	=	Exchequer Reports (Welsby, Hurlstone and Gordon), 11 Bde., 1847—1856
Fam. Law	=	Law Reports, Family Division
Fn.	=	Fußnote
GAL	=	Guardian ad Litem
GP	=	General Practitioner
HMSO	=	Her Majesty's Stationary Office
H.O.	=	Home Office
Hrsg.	=	Herausgeber
hrsg.	=	herausgegeben
I.C.R.	=	Industrial Cases Reports
i. d. F. d.	=	in der Fassung des (der)
IMSW	=	Institute of Medical Social Workers
I.R.L.R.	=	Industrial Relations Law Reports
i. V. m.	=	in Verbindung mit
JNC	=	Joint Negotiating Committee for the Probation and After-Care Service
Jnl. Soc. Pol.	=	Journal of Social Policy
J.P.	=	Justice of the Peace
JSWL	=	Journal of Social Welfare Law
K.B.	=	Law Reports, King's Bench Division, 53 Bde., 1900—1952
L.C.J.	=	Lord Chief Justice
L.G.R.	=	Local Government Reports
LGTB	=	Local Government Training Board
L.J.Ch.	=	Law Journal, Chancery, 1831—1946
L.J.Ex.	=	Law Journal, Exchequer, 1831—1875
L.R.H.L.	=	Law Reports, English and Irish Appeals and Peerage Claims, House of Lords, 7 Bde., 1866—1875
L.R.P.C.	=	Law Reports, Privy Council, 6 Bde., 1865—1875
L.T.	=	Law Times Reports, 177 Bde., 1859—1947
Morr.	=	Morrell's Reports, Bankruptcy, 10 Bde., 1884—1893
MWO	=	Mental Welfare Officer
NALGO	=	National and Local Government Officers' Association
NAPO	=	National Association of Probation Officers
NASPO	=	National Association of Senior Probation Officers
NHS	=	National Health Service
NJC	=	National Joint Council for Local Authorities' Administrative, Professional, Technical and Clerical Staff
no(s).	=	Number(s)
NSPCC	=	National Society for the Prevention of Cruelty to Children
NUPE	=	National Union of Public Employees
o. J.	=	ohne Jahr
para(s).	=	Paragraph(s)
PCSC	=	Preliminary Certificate in Social Care
PSCC	=	Personal Social Services Council
Q.B.	=	Law Reports, Queen's Bench Division
r(s).	=	Rule(s)
RCA	=	Residential Care Association
RSG	=	Rate Support Grant

sched(s).	=	Schedule(s)
SCOSW	=	Standing Conference of Organisations of Social Workers
SCRCCYP	=	Senior Certificate in the Residential Care of Children and Young People
sec(s).	=	Section(s)
S.I.	=	Statutory Instrument
Sol. Jo.	=	Solicitor's Journal
SSD	=	Social Services Department
SWEA	=	Social Work Education Advisor
SWS	=	Social Work Service
SWT	=	Social Work Today
TUC	=	Trade Union Congress
UGC	=	University Grants Committee
VSSR	=	Vierteljahresschrift für Sozialrecht
W.O.	=	Welsh Office
W.L.R.	=	Weekly Law Reports
ZfSH	=	Zeitschrift für Sozialhilfe

Zitierhinweise

Hervorhebungen in Zitaten sind — außer das Gegenteil ist ausdrücklich vermerkt — solche des Autors.

In den Fußnoten sind Bücher und Zeitschriftenartikel unter dem *Autor* (bzw. Herausgeber) zitiert, die genaue Fundstelle findet sich im Anhang unter „Schrifttum“.

Falls mehrere Werke desselben Autors benutzt wurden, ist die Autorenangabe durch einen *Kurztitel* des zitierten Werks ergänzt. Diese Kurztitel sind im Anhang durch kursiven Druck kenntlich gemacht.

Gerichtliche Entscheidungen werden nach den am Verfahren beteiligten Parteien zitiert. Die genaue Fundstelle findet sich im Anhang unter „Gerichtliche Entscheidungen“.

Einleitung

A. Begriff des Sozialarbeiters

Um die Rechtsstellung des Sozialarbeiters in England klären zu können, muß zuerst untersucht werden, welche Personen in England Sozialarbeiter sind. Ein erster Blick auf die Praxis all derer, die Sozialarbeiter genannt werden, schafft eher Verwirrung als Klarheit: Sozialarbeiter arbeiten mit alten Menschen und Kindern, mit Verbrechern und psychisch Kranken, mit streitenden Ehepaaren und unvollständigen Familien. Der Jugendliche, der Schwierigkeiten mit Elternhaus und Schule hat, gehört ebenso zu ihrem Klientenkreis wie die alte Frau, die ihre Miete nicht bezahlen kann. Sie arbeiten in allen Arten von Heimen, in Gefängnissen, in Kliniken, aber auch auf der Straße und im Milieu ihrer Klienten, wie die Streetworker. Sie schreiben für die Justiz Berichte über den persönlichen und sozialen Hintergrund ihrer Klienten, beraten diese beim Beantragen von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe, entscheiden zusammen mit Ärzten, wann ein Geistesgestörter in eine Klinik eingewiesen werden muß, machen Ferienlager mit Jugendlichen und organisieren Treffen für einsame alte Menschen. Für den Juristen, der diese Praxis der Sozialarbeit zur Kenntnis nimmt, scheint es daher auf den ersten Blick recht schwierig, hinter dieser Vielfalt von Klientengruppen, Arbeitssituationen und Methoden einen gemeinsamen Nenner auszumachen, aus dieser Vielfalt verschiedener Besonderheiten den allgemeinen Begriff des Sozialarbeiters zu entwickeln.

Sozialarbeit besteht nun aber nicht nur aus ihrer Praxis, sondern auch in der theoretischen Aufarbeitung ihrer praktischen Aktivitäten. Während ihrer relativ kurzen Geschichte¹ war die praktische Sozialarbeit ständig von einer lebhaften theoretischen Debatte begleitet, die sich um die Klärung der Frage bemühte, was denn der gemeinsame Nenner all der verschiedenen Aktivitäten, das „inalienable element“² der Sozialarbeit sei. Auf die Ergebnisse dieser theoretischen Anstrengungen kann hier zurückgegriffen werden. Der Report of the Committee on Social Workers in the Local Authority Health and Welfare Services bestimmt Sozialarbeit als

¹ Zur Geschichte der Sozialarbeit in England s. 1. Kapitel.

² BASW, Inalienable Element.

“... process of helping people with the aid of appropriate social services to resolve or mitigate a wide range of personal and social problems which they are unable to meet successfully without such help.”³

“... a personal service provided by qualified workers for individuals who require skilled assistance in resolving some material, emotional or character problem.”⁴

I. Sozialarbeit als Hilfe

Ziel und Zweck der Sozialarbeit ist es, Menschen, die nicht aus eigener Kraft in der Gesellschaft zurechtkommen können, zu helfen. Damit ist Sozialarbeit Teil der allgemeinen social services⁵.

“Social work is practised within the wider context of general social services. ‘Social services’ is a term which does not just describe the services provided by local authority social services departments, but it includes all services which are designed to promote the welfare of individuals and groups within society, such as health, housing, education, income maintenance, personal services, and certain aspects of employment and penal services ...”⁶

II. Sozialarbeit als persönliche Hilfe

Sozialarbeit unterscheidet sich vom Zweck her somit nicht von den anderen social services, der Unterschied liegt in der Methode: Sozialarbeit ist keine finanzielle oder Sachhilfe, sondern ein persönlicher Dienst im doppelten Sinne. Zum einen wird dieser Dienst am (atypischen) Einzelfall, am Individuum mit seinen speziellen Sorgen und Nöten erbracht, zum andern ist es auch vom Leistenden her ein persönlicher, d. h. in eigener Person zu erbringender Dienst, denn Betreuung und Beatung kann immer nur von Person zu Person erbracht werden.

“The category known as ‘personal social services’ (formerly known as ‘welfare services’) includes those services whose primary focus is the meeting of individual and special needs arising from the relationship between individuals and the social environment, and from intra personal stress.”⁷

III. Sozialarbeit als Hilfe zur Selbsthilfe

Sozialarbeit ist ein persönlicher Sozialdienst, der darauf abzielt, Menschen bei der Lösung bzw. Entschärfung ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Probleme zu helfen. Darin unterscheidet sie sich von anderen persönlichen Sozialdiensten, wie z. B.

³ Report of the Committee on Social Workers in the Local Authority Health and Welfare Services, S. 3.

⁴ Ebd., para. 638.

⁵ Zum Begriff der social services s. 1. Kapitel, C.

⁶ BASW, Social Work Task, S. 15.

⁷ Ebd.

“The provision of bath aids for the handicapped, bus passes for the elderly, routine escorts of children in care, alleviating the effects of industrial strife (such as turning off gas or distributing coal to the most vulnerable)”⁸

Auch diese Aktivitäten sind personal social services, da sie individuell und in Person erbracht werden; sie sind jedoch keine Sozialarbeit, da sie nicht darauf gerichtet sind, Probleme, die das Individuum mit sich und der Welt hat, durch eine persönliche Beziehung zwischen Helfendem und Hilfsbedürftigen zu beseitigen.

“ . . . the provision of various practical and financial services, even when these are specified services to people with handicaps or special needs, must be distinguished from the provision of those other services which are designed to promote the improved functioning of an individual through the medium of personal relationships. The carrying out of the former function is largely an administrative or practical occupation, involving the performance of prescribed tasks many of which will require the application of much knowledge and a range of skills. The latter function involves the creative application of skills derived from values to help meet individual needs through interpersonal relationships between worker and client. In general terms we identify the first function as a social service function and the second as a social work one.”⁹

Somit hilft Sozialarbeit zwar dem Individuum, seine Probleme, die es nicht aus eigener Kraft lösen kann, zu bewältigen, sie beansprucht aber nicht, diese Probleme *für den Klienten* lösen zu können, sondern bietet lediglich erfahrene Hilfestellung an¹⁰.

“Social work aims to harness the potential in society towards solving its own problems. It is concerned with helping people to realise their potential to the maximum, whilst ensuring that the facilities which already exist to assist them are fully used and with supplementing these where they are lacking.”¹¹

“All social work activity and methods seek to contribute to helping people to function to their maximum capacity and to securing conditions favourable to their development.”¹²

IV. Sozialarbeit als professionalisierte Hilfe

Diese Hilfe zur Selbsthilfe auf Grundlage einer persönlichen Beziehung zwischen Helfendem und Hilfsbedürftigen kann nur dann als Sozialarbeit qualifiziert werden, wenn sich der Helfende den Werten, Me-

⁸ Ebd., S. 14.

⁹ Ebd., S. 16.

¹⁰ Vgl. dazu auch BASW, Fellow Citizens. Zum Problemkreis client participation s. auch Hadley/Hatch.

¹¹ BASW, Inalienable Element, S. 3.

¹² Ebd.